

EINLADUNG

Online-Fortbildung

„Anrufung der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein“

Mittwoch, den 12. Mai 2021

14:00 - 17:00 Uhr

In Schleswig-Holstein existiert seit Oktober 1996 eine Härtefallkommission, die seit dem 1.1.2005 nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes auch gesetzlich verankert ihre Arbeit weiterführt. Die Härtefallkommission kann in ausländerrechtlichen Einzelfällen Härtefallersuchen an die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein richten, wenn die Kommissionsmitglieder feststellen, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigen. Durch ein Härtefallersuchen erhält das Ministerium als oberste Landesbehörde die Möglichkeit, gegenüber der zuständigen Zuwanderungsbehörde anzuordnen, Aufenthaltserlaubnisse nach § 23a AufenthG zu erteilen.

Folgende Aspekte werden bearbeitet:

Was ist ein Härtefallanrufung? Wie lauten die Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission Schleswig-Holstein? Wie arbeitet die Kommission? Aus welchen Personen setzt sich die Kommission zusammen? Wer sind die Ansprechpartner*innen in der Geschäftsstelle?

Wann sollte ein Anrufung erfolgen? Wer kann einen Antrag stellen und worauf kommt es bei der Antragstellung an? Welche Unterlagen sind erforderlich? Wie läuft das Verfahren? Welche Ergebnisse hat die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren erzielt?

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an alle ehrenamtlich und hauptamtlichen Beratungsstellen und Unterstützer*innen von Geflüchteten sowie an Geflüchtete, die selbst einen Härtefallantrag stellen wollen.

Referentinnen:

Tatjana Peters - Geschäftsstelle der Härtefallkommission im Innenministerium des Landes SH
Anke Götsch - Geschäftsstelle der Härtefallkommission im Innenministerium des Landes SH
Doris Kratz-Hinrichsen - Diakonisches Werk SH und Mitglied in der Kommission

Anmeldungen

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem [Link](#) an!

<https://www.diakonie-sh.de/veranstaltungen/detail/anrufung-der-haertefallkommission-des-landes-schleswig-holstein/>

Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung und die Zugangsdaten zur Videokonferenz mit der Meeting-ID und dem Code per Mail zugeschickt. Wir werden die Plattform Jitsi nutzen. Sie benötigen eine stabile Internetverbindung.

Die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenlos.